

Informationsblatt zum Datenschutz im Fachbereich Vermessung, Flurneuordnung und Landkreisentwicklung

| Datenerhebung für den Bereich: | Liegenschaftsvermessungen | Ingenieurvermessungen | Liegenschaftskataster | Flurneuordnung | GIS | Tourismus und Wirtschaftsförderung |
|---|---|--|---|---|---|--|
| Zusammenfassung | Für die Bearbeitung von Liegenschaftsvermessungen nach § 5 VermG erhebt und verarbeitet das Landratsamt Ludwigsburg (untere Vermessungsbehörde) personenbezogene Daten, die Sie betreffen. Hierzu werden die flurstücksbezogenen Daten sowie die Adressangaben bei den Stellen, die sie originär führen, wie Grundbuch, Kataster, Melderegister, Telefonbuch o.ä., erhoben. | Für die Bearbeitung von Ingenieurvermessungen erhebt und verarbeitet das Landratsamt Ludwigsburg personenbezogene Daten, die Sie betreffen. Hierzu werden die flurstücksbezogenen Daten sowie die Adressangaben bei den Stellen, die sie originär führen, wie Grundbuch, Kataster, Melderegister, Telefonbuch o.ä., erhoben. | Das Landratsamt Ludwigsburg verarbeitet Sie betreffende personenbezogene Daten im Zuge der Übernahme von Liegenschaftsvermessungen Öffentlich bestellter Vermessungsingenieure. Für die Bearbeitung von Aufgaben des amtlichen Vermessungswesens (Führung des Liegenschaftskatasters, Durchführung von Liegenschaftsvermessungen sowie das Vorhalten, Bereitstellen und Übermitteln von Geobasisdaten) erhebt das Landratsamt Ludwigsburg als untere Vermessungsbehörde Sie betreffende personenbezogene Daten. | Für die Bearbeitung von Verfahren nach dem FlurbG erhebt und verarbeitet das Landratsamt Ludwigsburg (untere Flurbereinigungsbehörde) personenbezogene Daten, die Sie betreffen. Hierzu werden die flurstücksbezogenen Daten, sowie die Adressangaben bei den Stellen, die sie originär führen, wie Grundbuch, Kataster, Melderegister, Telefonbuch o.ä., erhoben. Weitere Daten, wie Bankverbindungen, Legitimationsnachweise, E-Mailadressen u.ä. werden im Bedarfsfall bei den Beteiligten direkt eingeholt. | Für die Bündelung, Bereitstellung und den Austausch von Geodaten im Geschäftsteil Landkreisentwicklung - Bereich Geoinformationssysteme (GIS) - erhebt das Landratsamt Ludwigsburg bei Ihnen personenbezogene Daten. Im speziellen handelt es sich um Kontaktdaten von fachlich-technischen Ansprechpartnern von Kommunen und Dienstleistern. Des Weiteren stellt der Bereich GIS eigene Geofachdaten, welche Angaben zu Personen haben können sowie Eigentümerdaten gemäß der Generalvereinbarung zur Verfügung. | Für die Landkreisentwicklung - Bereich Tourismus und Wirtschaftsförderung - und die damit verbundene touristische Vermarktung sowie Förderung der Wirtschaft im Landkreis Ludwigsburg erhebt das Landratsamt Ludwigsburg bei Ihnen personenbezogene Daten. |
| Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten | Landratsamt Ludwigsburg, vertreten durch Herrn Landrat Dietmar Allgaier, Hindenburgstraße 40, 71638 Ludwigsburg, 07141/144-0, mail@landkreis-ludwigsburg.de ; zuständiger Fachbereich: Fachbereich für Vermessung, Flurneuordnung und Landkreisentwicklung | | | | | |
| Zuständig für die Erhebung und Führung Ihrer Daten | Landratsamt Ludwigsburg, Fachbereich Vermessung, Flurneuordnung und Landkreisentwicklung, Hindenburgstraße 30/1, 71638 Ludwigsburg, 07141/144-2007 vermessung.flurneuordnung@landkreis-ludwigsburg.de | | | | | |
| Ansprechpartner für Datenschutz | Datenschutzbeauftragter Herr Jakob, datenschutz@landkreis-ludwigsburg.de , 07141/144-0 | | | | | |
| Zweck der Datenerhebung | Bearbeitung von Liegenschaftsvermessungen (§ 14(1) VermG) und für die Festsetzung der Gebühren (§ 14(3) VermG) | Die von Ihnen erhobenen Daten werden zum Zwecke der Bearbeitung der beantragten Vermessung und für die Rechnungsstellung verwendet. | Die von Ihnen erhobenen Daten werden für folgende Zwecke verarbeitet: Fortführung des Liegenschaftskatasters Abrechnung von Vermessungsleistungen nach dem Landesgebührengesetz | Bearbeitung von Verfahren nach dem FlurbG (Verfahren in Vorbereitung oder laufende Verfahren) | Bündelung, Bereitstellung und Austausch von Geodaten | Touristische Vermarktung sowie Förderung der Wirtschaft im Landkreis Ludwigsburg |
| Kategorien von personenbezogenen Daten | Name, Adresse, Telefonnummer, Geburtsdatum, im Liegenschaftskataster und Grundbuch geführte Angaben über Eigentümer und Rechte an Grundstücken, weitere Ihre Grundstücke betreffenden Urkunden und andere in öffentlichen Registern vorhandene Dokumente und Informationen | | Folgende Kategorien von personenbezogenen Daten werden verarbeitet: Name, Adresse, Geburtsdatum, Rechte an Grundstücken, insbesondere alle Daten des Grundbuchs außer Abteilung 3 | Name, Adressdaten, Geburtsdatum, Bankverbindung, Sozialversicherung, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Eigentumsverhältnisse, Grundbucheintragungen, z.B. Überfahrtsrechte, mit einem einbezogenen Grundstück zusammenhängende Rechte, z.B. Pachtverhältnisse, Fischereirechte | Name, Adresse, Telefonnummer, Geburtsdatum, im Liegenschaftskataster und Grundbuch geführte Angaben über Eigentümer und Rechte an Grundstücken, | Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adressen, Funktion |

| Datenerhebung für den Bereich: | Liegenschaftsvermessungen | Ingenieurvermessungen | Liegenschaftskataster | Flurneueordnung | GIS | Tourismus und Wirtschaftsförderung |
|-----------------------------------|--|--|--|--|---|--|
| Rechtsgrundlage | Art. 6 Abs. 1e) DSGVO i.V.m. § 4(3) VermG | Art. 6 Abs. 1b) DSGVO | Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e DSGVO i.V.m. § 14 Vermessungsgesetz für Baden-Württemberg (VermG) und §§ 4 und 5 des Landesgebührengesetzes (LGebG). | Art. 6 Abs. 1e) DSGVO i.V.m. §§ 11 - 14 i V. m. § 135 des FlurbG, bzw. § 2 Abs. 3 VermG | Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO § 2 LGeoZG | Art. 6 Abs. 1 e) DSGVO |
| Empfänger von Daten | <ul style="list-style-type: none"> • Grundbuchrelevante Veränderungen an Ihren Flurstücken werden der zuständigen grundbuchführenden Stelle mitgeteilt. • Sofern gebührenpflichtige Vermessungsleistungen durchgeführt wurden, werden die für die Gebührenfestsetzung erforderlichen Angaben an die für den Gebühreneinzug zuständige Stelle beim Landratsamt Ludwigsburg weitergegeben. • Im Widerspruchsverfahren werden sämtliche im Zusammenhang mit der Bearbeitung der Liegenschaftsvermessung erhobenen und ermittelten Daten an die Widerspruchsstelle beim Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg übergeben. | Bei der Fertigung von Lageplänen werden Name und Anschrift des Grundstückseigentümers an die zuständige Baurechtsbehörde weitergegeben (§ 4 Abs. 6 LBOVVO) | <ul style="list-style-type: none"> • Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg in Stuttgart als zuständige Stelle für das Vorhalten und Bereitstellen der Geobasisinformationen • Grundbuchführende Stelle beim zuständigen Amtsgericht | <ul style="list-style-type: none"> • Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, Stuttgart, obere Flurbereinigungsbehörde und zuständige Stelle zur datenverarbeitungstechnischen Führung der Beteiligendaten • Verband der Teilnehmergemeinschaften (VTG), Neckarsulm, als Auftragsdatenverarbeiter für den Zweck und im Falle der Buchung von Geldleistungen | <ul style="list-style-type: none"> • Verteiler- und Kontaktlisten • Eigentümerdaten werden im Rahmen eines Auskunftssystems oder als Export gemäß § 14 Abs. 4 VermG bereitgestellt • Geofachdaten mit personenbezogenen Angaben werden im Rahmen eines Auskunftssystems oder als Export bereitgestellt | <ul style="list-style-type: none"> • Landratsamt intern • Verband Region Stuttgart / Wirtschaftsförderung Region Stuttgart • Weitere Partner im Bereich Tourismus und Wirtschaftsförderung z.B. Kommunen, Wirtschaftsförderer der Landkreise, ... |
| Dauer der Datenspeicherung | Die für die Gebührenfestsetzung maßgeblichen Angaben bleiben 10 Jahre lang gespeichert. | | Ihre personenbezogenen Daten werden gem. § 14 b Abs. 1 Umsatzsteuergesetz /UStG) mit einer gesetzlichen Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren gespeichert. | Ihre personenbezogenen Daten werden gemäß den gesetzlichen Fristen mindestens bis Abschluss des Verfahrens und im Anschluss unter Beachtung der steuer- und archivrechtlichen Aufbewahrungsfristen (i.d.R. 12 Jahre) gespeichert. | Als Beteiligte des Datenaustausches im Landkreis Ludwigsburg werden Ihre personenbezogenen Daten bis Abschluss des Verfahrens gespeichert. | Als Beteiligter bzw. Mitwirkender der touristischen Vermarktung sowie Förderung der Wirtschaft im Landkreis Ludwigsburg werden Ihre personenbezogenen Daten bis Abschluss des Verfahrens gespeichert. |
| Ihre Rechte | Sie haben das Recht, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen, von dem Landratsamt Ludwigsburg Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sowie Widerspruch einzulegen (Art. 21 DSGVO). Sofern Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten rechtswidrig erfolgt, können Sie sich mit einer Beschwerde an den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Baden-Württemberg, Königstraße 10 a, 70173 Stuttgart, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, Tel.: 0711/615541-0, E-Mail: poststelle@fdi.bwl.de , wenden. | | | | | |
| Informationen | Weitere Informationen zum Datenschutz erhalten Sie unter: https://www.landkreis-ludwigsburg.de/de/datenschutz/ | | | | | |